

Hinweise

1. Artenschutz

Vor Durchführung von Baumaßnahmen und vor Beseitigung von Vegetationsbeständen ist zu prüfen, ob die artenschutzrechtlichen Verbotsvorschriften des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 2009) für besonders geschützte Tierarten (z.B. Vögel, Fledermäuse) gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 b und Nr. 14 c BNatSchG eingehalten werden. Andernfalls sind bei der jeweils zuständigen Behörde artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen (§ 45 Abs. 7 BNatSchG) einzuholen. Hieraus können sich besondere Beschränkungen/ Auflagen für die Baumaßnahmen ergeben (z.B. Regelung der Bauzeiten, Herstellung von Ersatzquartieren).

2. Kampfmittel

Vor der Ausführung von Erdarbeiten ist eine Munitionsfreiheitsbescheinigung erforderlich. Diese Kampfmittelfreiheitsbescheinigung kann durch den Vorhabenträger/Grundstückseigentümer beim Kampfmittelbeseitigungsdienst Brandenburg beantragt oder durch einen Nachweis der Kampfmittelfreiheit einer vom Grundstückseigentümer beauftragten Fachfirma beigebracht werden. Für beide Möglichkeiten ist rechtzeitig vor Baubeginn die entsprechende Beantragung bzw. Beauftragung vorzunehmen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. KATASTERVERMERK

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom 24.04.2019 und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutig möglich.

Potsdam, den 24.04.2019
Hersteller der Plangrundlage



2. AUSFERTIGUNG

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 08.05.2019 die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Potsdam, den 13.08.2020
Oberbürgermeister

4. RÜCKWIRKENDE BEKANTMACHUNG

Aufgrund der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan am 13.08.2020 im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 13/2020 rückwirkend ortstüblich bekannt gemacht worden.

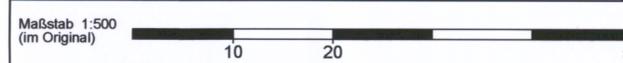
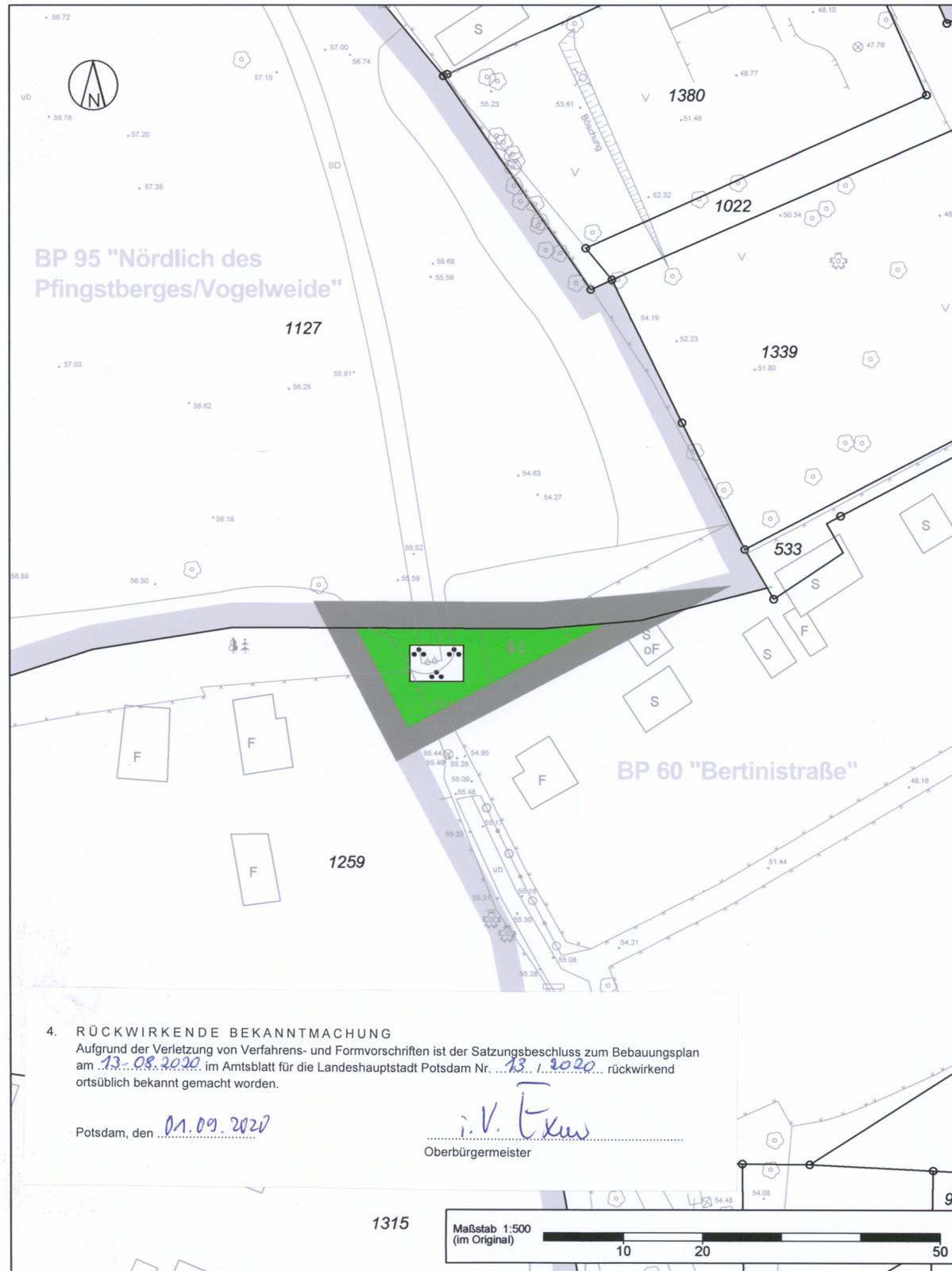
Potsdam, den 01.09.2020
Oberbürgermeister

3. BEKANTMACHUNG

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.04.2019 im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 07/2019 ortstüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Potsdam, den 13.08.2020
Oberbürgermeister



Quellen:
© GeoBasis-DE/LGB 2018
Stadtkarte © Landeshauptstadt Potsdam
Hersteller:

Stand Liegenschaftskataster
Lagesystem:
Höhensystem:
Gemarkung:
Flur:
Flurstücke:

Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Kataster und Vermessung
Februar 2018
ETRS 89
DHHN 2016
Potsdam
1
1127, 1259

Planzeichenerklärung

öffentliche Grünfläche

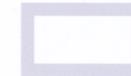


Zweckbestimmung:
Parkanlage

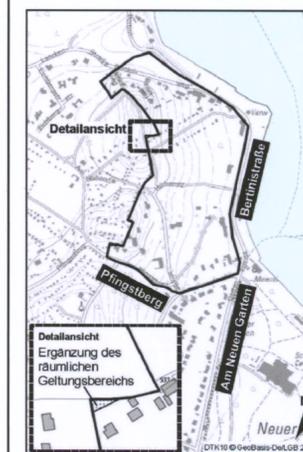
Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtswirksamen Bebauungsplans



Übersichtsplan
zum Bebauungsplan Nr. 60 "Bertinistraße" 1. Ergänzung
Teilbereich Northwestliche Kleingartenanlage Bertinistraße
- unmaßstäblich -

Satzung
Stand: Januar 2019

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Bereich Verbindliche Bauleitplanung